

Es wird einstimmige folgende Beschlussempfehlung getroffen: Der VA möge beschließen:

Zweitfassung / geänderte Niederschrift:

Zur Förderung des Kinder-/Jugendschwimmens und der Nichtschwimmerausbildung werden an alle Kinder der Klasse 4 an den Schortenser Grundschulen sowie an alle SchülerInnen der Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen (IGS Friesland-Nord, Oberschule Sande und Mariengymnasium Jever Elisa-Kauffeld-Oberschule, Friedrich Schlosser Schule u. ä.) Gutscheine für das kostenlose **Schwimmen bis zum Bronzeabzeichen** bei der DLRG Ortsgruppe Schortens-Jever e.V. und dem HFC e.V. verteilt. Die DLRG und der HFC erklären sich bereit, in ihren Übungszeiten diese Kinder und Jugendlichen (bis 16 Jahre) aufzunehmen unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Sie stellen dafür ihre Übungsleiter „kostenlos“ zur Verfügung. Im Gegenzug wird ihnen das zu zahlende Nutzungsentgelt von 10,00 Euro pro Bahn und Stunde für den Bereich des Kinder-/Jugendtrainings (bis 16 Jahre) aus der Allgemeinen Vereinsförderung des Teilhaushalts 12 befristet für ein Jahr erstattet. Nach 3 Monaten erfolgt die Evaluation der Anmeldezahlen, nach einem Jahr erfolgt die weitergehende Evaluation und erneute Beratung.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Erstfassung der Niederschrift:

Zur Förderung des Kinder-/Jugendschwimmens und der Nichtschwimmerausbildung wird an alle Kindern der Klasse 4 an den Schortenser Grundschulen sowie an alle SchülerInnen der Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen (IGS Friesland-Nord, Oberschule Sande und Mariengymnasium Jever Elisa-Kauffeld-Oberschule, Friedrich Schlosser Schule u. ä.) Gutscheine für das kostenlose Schwimmen bei der DLRG Ortsgruppe Schortens-Jever e.V. und dem HFC e.V. verteilt.

Die DLRG und der HFC erklären sich bereit, in ihren Übungszeiten diese Kinder und Jugendlichen (bis 16 Jahre) aufzunehmen unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Sie stellen dafür ihre Übungsleiter „kostenlos“ zur Verfügung.

Im Gegenzug wird ihnen das zu zahlende Nutzungsentgelt von 10,00 Euro pro Bahn und Stunde für den Bereich des Kinder-/Jugendtrainings (bis 16 Jahre) aus der Allgemeinen Vereinsförderung des Teilhaushalts 12 befristet für ein Jahr erstattet.

Nach 3 Monaten erfolgt die Evaluation der Anmeldezahlen, nach einem Jahr erfolgt die weitergehende Evaluation und erneute Beratung.